



**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2013
Laufende Nr.:	217 - 2

**Satzung
über die Festsetzung von Zulassungszahlen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
im Wintersemester 2013/2014 und im Sommersemester 2014
Vom 03. Juli 2013**

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 20 des Gesetzes vom 08. April 2013 (GVBl S. 174) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (Hochschule Landshut) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2013/2014

An der Hochschule Landshut bestehen im Wintersemester 2013/2014 in den folgenden Studiengängen Zulassungsbeschränkungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester, deren Zulassungszahlen wie folgt festgesetzt werden:

1. Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	218
2. Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft	65
3. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	117
4. Bachelorstudiengang Kinder- und Jugendhilfe	70

§ 2

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2014

(1) Im Sommersemester 2014 werden in den in § 1 genannten Studiengängen keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen.

- (2) Bewerberinnen und Bewerber für das zweite Fachsemester werden nur in dem Umfang zugelassen, in dem die jeweilige Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden die in § 1 genannte Zulassungszahl für den betreffenden Studiengang unterschreitet.

§ 3

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 30.09.2014 außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 02.07.2013 und des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (E2-H3412.1.LA/6/12) vom 18.06.2013 erteilten Einvernehmens sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 03. Juli 2013

Prof. Dr. Karl Stoffel
Präsident

Diese Satzung wurde am 03.07.2013 in der Hochschule Landshut niedergelegt; die Niederlegung wurde am 03.07.2013 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 03.07.2013.